

Skiausfahrt nach Sölden, 14.01.2022 bis 16.01.2022

Skigebiet: Sölden
Termin: Freitag 14.01. - Sonntag 16.01.2022
Abfahrt: Freitag: 4.30 Uhr an der Festhalle
Rückkehr: Sonntag ca. 21:00 – 22:00 Uhr
Übernachtung: Pension Granbichler, Huben (10 km vor Sölden)
Preis/Leistung: 350.- € mit HP pro Person



es sind **keine Einzelzimmer** verfügbar
es stehen Doppelzimmer, 4- und 5- Bett Apartments zur Verfügung.
(Abendessen /Frühstück, Du/WC), Bus und 3x Skipass.
Transfer ins Skigebiet: morgens fährt der Bus einmal, später mit Skibus.
Abholung: Unser Bus fährt am Samstag zweimal. Termine werden vor Ort abgestimmt.

Anmeldung: Anmeldung bei den unten angegebenen Personen. (WhatsApp, SMS, email, persönlich)
Da voraussichtlich mehr Anmeldungen eingehen als Zimmer vorhanden sind werden Personen bevorzugt die letztes Jahr bei der Skiausfahrt teilgenommen haben. Es gibt eine Warteliste. Nur wer eine Bestätigung erhalten hat, hat auch einen Platz!

Anzahlung: Bei Anmeldung sind **150€-pro Person (Pension)** zu Überweisen.

Anmeldeschluss: **30.11.2021**
Anmeldungen die danach eingehen werden berücksichtigt, falls Plätze im Bus und Pension vorhanden sind.
Restzahlung bis 01.12.2021; Verwendung: Skiausfahrt Sölden
Überweisung an: Marcus Hausser
bei der **Kreissparkasse Böblingen**
IBAN: DE 18 603 50130 1002 3192 55

Für den gesamten Ausflug (Fahrt, Unterkunft usw.) Gilt 2G (Geimpft oder genesen)
Jugendliche unter 18 Jahren nur mit Unterschrift des Erziehungsberechtigten auf dem Anmeldeblatt.

Die Teilnehmer haben sich nach den Regeln und Vorschriften der Bergbahnen, des Busunternehmens und Hotels zu richten. Die Organisatoren übernehmen keine Verantwortung jeglicher Art, sie übernehmen nur die Organisation, Bus, Hotel und Skipass. -> Bitte Rückseite dieser Anmeldung beachten.

Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko und in eigener Verantwortung.

Es wird kein Geld rückerstattet, da alle Ermäßigungen eingerechnet sind und wir je nach Unterkunft für manche Zimmer mehr bezahlen müssen. Sollte etwas übrigbleiben wird der Betrag für die eine gute Sache im Verein verwendet.

Organisation und Anmeldung

Marcus Hausser ,
Abt. Leichtathletik
Tel. 0171/5869217

Patrick Supper
Abt. Fussball Aktive
Tel. 0157/73536115

Hansi Wojtech
Abt. Fussball Aktive
Tel. 0172/6235091

FIS-Verhaltensregeln für Skifahrer und Snowboarder

Wenn man auf der Piste unterwegs ist, ist man normalerweise nicht allein unterwegs. Hier heißt es Vorsicht, und Rücksicht nehmen auf andere und Mitfahrer. So sollte man zum Beispiel je nach Situation und Besucherzahl der Piste seine Geschwindigkeit und den Fahrstil anpassen.

1. Rücksicht auf die anderen Skifahrer und Snowboarder

Jeder Skifahrer und Snowboarder muss sich so verhalten, dass er keinen anderen gefährdet oder schädigt.

2. Beherrschung der Geschwindigkeit und der Fahrweise.

Jeder Skifahrer und Snowboarder muss auf Sicht fahren. Er muss seine Geschwindigkeit und seine Fahrweise seinem Können und den Gelände-, Schnee- und Witterungsverhältnissen sowie der Verkehrsdichte anpassen.

3. Wahl der Fahrspur

Der von hinten kommende Skifahrer und Snowboarder muss seine Fahrspur so wählen, dass er vor ihm fahrende Skifahrer und Snowboarder nicht gefährdet.

4. Überholen

Überholt werden darf von oben oder unten, von rechts oder von links, aber immer nur mit einem Abstand, der dem überholten Skifahrer oder Snowboarder für alle seine Bewegungen genügend Raum lässt.

5. Einfahren und Anfahren und hangaufwärts Fahren

Jeder Skifahrer und Snowboarder, der in eine Skiabfahrt einfahren, nach einem Halt wieder anfahren oder hangaufwärts schwingen oder fahren will, muss sich nach oben und unten vergewissern, dass er dies ohne Gefahr für sich und andere tun kann.

6. Anhalten

Jeder Skifahrer und Snowboarder muss es vermeiden, sich ohne Not an engen oder unübersichtlichen Stellen einer Abfahrt aufzuhalten. Ein gestürzter Skifahrer oder Snowboarder muss eine solche Stelle so schnell wie möglich freimachen.

7. Aufstieg und Abstieg

Ein Skifahrer oder Snowboarder, der aufsteigt oder zu Fuß absteigt, muss den Rand der Abfahrt benutzen.

8. Beachten der Zeichen

Jeder Skifahrer und Snowboarder muss die Markierung und die Signalisation beachten.

9. Hilfeleistung

Bei Unfällen ist jeder Skifahrer und Snowboarder zur Hilfeleistung verpflichtet.

10. Ausweispflicht

Jeder Skifahrer und Snowboarder, ob Zeuge oder Beteiligter, ob verantwortlich oder nicht, muss im Falle eines Unfalles seine Personalien angeben.